

Marburger Zeitung.

Nr. 40.

Mittwoch, 3. April 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Der Reichsrath soll nicht, wie bestimmt war, am 28. April, sondern später eröffnet werden. Grund dieser Verschiebung ist die Osterzeit der Ruthenen, welche die Sitzungen unterbrechen würde. Wenn wir uns erinnern, wie manche Verzögerung der parlamentarischen Verhandlungen auf Rechnung der Feiertage stattgefunden — wenn wir bedenken, wie oft solche noch stattfinden können, so hegen wir den Wunsch, die Reichsvertreter möchten sich zu der Anschauung durcharbeiten, daß in dem bedrängten Oesterreich Vaterlandsdienst der schönste Gottesdienst. Haben die Apostel am Pfingsttage sich versammelt und ist der heilige Geist der Wahrheit flammend über sie gekommen, so dürften wohl auch die frommen Ruthenen an ihrem Feiertage einer Versammlung beiwohnen, in welcher das Höchste, was wir augenblicklich kennen — des Vaterlandes Wohl — beraten und entschieden wird.

Die Regierung läßt gegenüber dem Kampfe der Parteien, welcher besonders in Böhmen entbrannt ist, ernstlich zur Versöhnung mahnen; die halbamtliche „Prager Zeitung“ schreibt: „Dem unseligen Parteiwitz seine verhängnißvolle Schärfe zu nehmen, sei nunmehr Aufgabe jedes Patrioten. Und in diesem Bewußtsein könne man, aller Rancune und Schässigkeit bar, vom Standpunkte des Böhmen sowohl, als von dem des Oesterreichers den Ausfall der Wahlen nur mit Befriedigung konstatiren. Nachdem nun der Regierung die Möglichkeit geboten ist, in verfassungsmäßige Bahnen einzulenken, werde sie nun auch in der Lage sein, den Beweis zu führen, daß die so rücksichtslos ausgebreiteten Beforgnisse, namentlich bezüglich der Gefährdung der Landesautonomie Böhmens, lediglich Schreckschüsse gewesen, durch welche man

das böhmische Volk in eine ebenso unfruchtbare, als verhängnißvolle Opposition zu drängen suchte, die Niemand's Interessen mehr schädigen könnte, als gerade seine eigenen. Die Regierung wird beweisen, daß sie aufrichtig liberal keine Bevorzugung der einen Nationalität vor der andern duldet, daß sie auf den Bahnen der Gleichberechtigung mit Entschiedenheit vorschreiten wird, allerdings aber auch noch andere Interessen kennt und zu vertreten sich verpflichtet fühlt, als bloß die der Sprach-, Volks- und Stammeseigenheiten.“

Oesterreich scheint der Luxemburger Frage gegenüber nicht ganz gleichgiltig bleiben zu wollen. Wenigstens schreibt ein gutunterrichteter Berichterstatter der „Allg. Stg.“ aus Wien: „Das luxemburgische Geschäft ist in jedem Fall zu wenig „reinlich“, als daß Oesterreich irgend ein Verlangen sollte tragen können, auf eigenen Antrieb seine Hand hineinzustecken. Wenn es indeß nach Lage der Dinge nicht allein nicht mehr die Pflicht, sondern einfach nicht mehr das Recht hat, der Vergebung deutschen Gebietes an das Ausland direkt entgegenzutreten, wenn es dagegen die Erwägung nicht abweisen darf, daß die gedachte Transaktion, auf welche ihm eine Einflußnahme nicht zusteht, möglicher Weise, wenn auch auf Kosten Deutschlands, die Gewähr für den allgemeinen Frieden zu verstärken geneigt sein könnte, so wird es immerhin als denkbar erscheinen müssen, daß es eine etwa von den zunächst interessirten Theilen ihm zugedachte vermittelnde Mission, obgleich es keinen Anlaß hat, sich dazu zu drängen, doch auch nicht rundweg ablehnt, und es wird nur noch hinzuzufügen sein, daß wenigstens von einer Seite bereits Andeutungen hieher gelangt sind, aus welchen sich der Wunsch entnehmen läßt, eventuell auf eine solche Vermittlung recurriren zu können.“

Die ritterliche Ehre.

(Schluß.)

Man hat zur Rechtfertigung des Duells oft gesagt, es sei eine heilsame Zwangsschule des guten und gesitteten Tones, denn wo für Insolenzen Jeder mit seinem Kopfe einstehen müsse, werde er sich Ungebühr ab- und Anstand angewöhnen. Es thut mir nur leid, daß die chinesischen Kutscher noch immer höflicher sind, als all' unsere Junker — und China hat doch kein Duell. Reisende berichten uns, daß es kein schöneres Schauspiel gäbe, als zwei chinesische Kutscher caramboliren zu sehen: sie überböten sich in diesem Falle mit den ausgesuchtesten Redensarten, und ihre Entschuldigungen seien nichts als ein Wettlauf von Liebenswürdigkeiten. Aber wenn auch! Steht auf Grobheiten die Todesstrafe durchs Duell, so steht sie auch auf die Rüge der Grobheiten, und nicht Jeder hat Lust, an die Rüge derselben seinen Hals zu setzen. Aus Furcht vor dem Duell wird also viele Grobheit ungerügt hingehen, und Gewinn und Verlust hebt sich mindestens auf, wenn nicht die Grobheit etwa noch im Vortheil steht und den Gesellschaftston eher verschlechtert als verbessert, was, wie mir ahnt, der wahre Sachverhalt sein dürfte. Und was wäre das zuletzt für eine Schule der Höflichkeit, wo das Schulgeld mit Köpfen bezahlt werden muß? Sind wir Asianten-Neger, daß wir das Geld nicht zu theuer fänden? Sind europäische Köpfe wirklich so wohlfeil? Schämt sich die gebildete europäische Gesellschaft nicht, Höflichkeit zu lernen unter Androhung der Todesstrafe?

Also nichts mit solchen Plausen und Vorwänden! Sie halten nicht Stich. Nichts ist zu beschönigen und zu vertuschen an der empörenden Thatsache, daß jenes ritterliche Ehprinzip und sein absurder Kodex einen Staat im Staate begründet, welcher, kein anderes als das Faustrecht anerkennend, die ihm unterworfenen Stände tyrannisiert, indem er ein heiliges Schmeicheltuch offen hält, vor welches Jeder Jeden mittelst sehr leicht herbeizuführender Anlässe als Schergen, laden kann, um ein Gericht auf Tod und Leben über ihn und sich ergehen zu lassen. Natürlich wird nun dies der Schlupfwinkel, von welchem aus jeder Verworfenste den Edelsten und Besten, der ihm als solcher nothwendig verhaft sein muß, bedrohen, ja aus der Welt schaffen kann. Nachdem heutzutage Justiz und Polizei es so ziemlich dahin gebracht haben, daß nicht mehr auf der Landstraße jeder Schurke uns zuzurufen kann: „Die Börse oder

das Leben!“ sollte endlich auch die gesunde Vernunft es dahin bringen, daß mitten im friedlichen Verkehr nicht jeder Stärker uns zuzurufen könne: „Die Ehre oder das Leben!“ Und die Bellemmung sollte den höheren Ständen endlich von der Brust genommen werden, welche daraus entsteht, daß Jeder jeden Augenblick mit Leib und Leben verantwortlich werden kann für die Rohheit, Grobheit, Dummheit oder Bosheit irgend eines Anderen, dem es gefällt, solche gegen ihn auszulassen. Daß, wenn zwei Hitzköpfe mit Worten aneinandergerathen, sie dies mit ihrem Blut, mit ihrem Leben und ihre unschuldigen Familien mit ihren unverstegbaren Thränen büßen sollten, ist himmelschreiend, ist schändlich. Wie arg die Tyrannei jenes Staates im Staate und wie groß die Macht jenes Aberglaubens sei, läßt sich daran ermessen, daß schon öfter Leute, denen die Wiederherstellung ihrer verwundeten ritterlichen Ehre wegen zu hohen oder zu niedrigen Standes oder sonst unangemessener Beschaffenheit des Beleidigers unmöglich war, aus Verzweiflung darüber sich selbst das Leben genommen und so ein tragisches Ende gefunden haben. Aber da das Falsche und Absurde sich am Ende meistens dadurch entschleiern, daß es, auf seinem Gipfel, den Widerspruch als Blüthe hervortreibt, so tritt dieser zuletzt auch hier in der Form der schreiendsten Antinomie hervor: nämlich dem Offizier ist das Duell verboten, aber er wird durch Absehung bestraft, wenn er dem Verbote gehorcht und ein Duell ausschlägt!

Beim Lichte und ohne Vorurtheil betrachtet, beruht bloß darauf, daß jener Staat im Staate kein anderes Recht, als das des Stärkeren, also das Faustrecht, anerkannt und dieses, zum Gottesurtheil erhoben, seinem Kodex zum Grunde gelegt hat, der so wichtig gemachte und so hoch genommene Unterschied, ob man seinen Feind im offenen, mit gleichen Waffen geführten Kampf, oder aus dem Hinterhalt erlegt habe. Denn durch Ersteres hat man doch weiter nichts bewiesen, als daß man der Stärkere, oder der Geschicktere sei.

Die Rechtfertigung, die man im Bestehen des offenen Kampfes sucht, setzt also voraus, daß das Recht des Stärkeren wirklich ein Recht sei. In Wahrheit aber gibt der Umstand, daß der Andere sich schlecht zu wehren versteht, mir zwar die Möglichkeit, jedoch keineswegs das Recht, ihn umzubringen; sondern dieses letztere, also meine moralische Rechtfertigung, kann allein auf den Motiven, die ich, ihm das Leben zu nehmen, habe, beruhen. Nehmen wir nun an, diese wären wirklich vorhanden und zureichend; so ist durchaus kein Grund da, es jetzt noch

Bismarck soll vor Jahr und Tag bereits dem Kaiser Napoleon, um dessen zustimmende Haltung ihm damals vor Allem zu thun war, allgemeine Zusagen wegen Luxemburg gemacht haben, mit dem Bedenken, daß man zu gelegener Zeit die näheren Bestimmungen vereinbaren würde. An diese seine frühere Zusage erinnert, soll Bismarck in jüngster Zeit erklärt haben, daß er durchaus nicht abgeneigt sei, Frankreich und dessen Kaiser entgegenzukommen, jedoch müsse man vorerst über die bewußten Bedingungen sich verständigen. Grundsätzlich erklärt sich Bismarck bereit, der Abtretung Luxemburgs an Frankreich zuzustimmen, aber er knüpft dieselbe an Bedingungen, deren bloße Zumuthung die Empfindlichkeit der napoleonischen Regierung zu reizen geeignet ist. So verlangt er für den Fall der Abtretung Luxemburg die Schleifung der Festung. Nun will ja Frankreich gerade nur die Festung Luxemburg, weil dieselbe den Schlüssel zu Belgien und zur Rheinlinie bildet. Die Schleifung erscheint Frankreich als eine Demüthigung, und Bismarck verlangt sie vielleicht nur, weil er weiß, daß man in Paris darauf nicht eingehen kann. Eine fernere Bedingung für die Abtretung von Luxemburg bildet die Forderung anderer Grenzberichtigungen in der Mosel- und Saargegend, welche Graf Bismarck unter den von ihm erwähnten Bedingungen versteht. Der preussische Minister scheint Frankreich allen Ernstes zuzumuthen, auf anderen Punkten weit mehr herauszugeben, als der Flächenraum und die Seelenzahl Luxemburgs ausmacht. Daß man in Paris darauf eingeht, davon ist wohl nicht zu denken, und Bismarck hat wohl keinen andern Zweck, als in Form der Aufstellung unmöglicher, unannehmbarer Bedingungen die Abtretung Luxemburgs auf Umwegen zu verweigern. Ein offener Bruch zwischen Preußen und Frankreich wäre unter diesen Verhältnissen kaum noch zu vermeiden.

Die Hauptindustriellen des Großherzogthums Luxemburg haben eine Versammlung gehalten, um über das politische Schicksal des Landes zu berathen: es wurde zur Wahrung der bedrohten Interessen ein Ausschuss ernannt. Die Industriellen des Luxemburger Landes erblicken in dem Anschlusse an Frankreich den entschiedenen Rückgang ihrer Geschäfte, da nicht Frankreich, sondern Deutschland ihr gesichertes Absatzgebiet geworden. Augenblicklich ist die Stimmung im Luxemburgischen äußerst gedrückt; Zeitungen und öffentliche Gesellschaften sind in ihren Äußerungen zurückhaltend, selbst der Bürger scheut sich, seine Meinung zu bekunden.

Der neugewählte Präsident der italienischen Kammer, Mari, erklärte in seiner Antrittsrede, daß für Italien nicht die Gegnerschaft der Parteien, sondern die Finanzfrage die eigentliche Gefahr sei. „Andere durch unglückliche Kriege zum Äußersten gebrachte Nationen“, sagte Mari, „wußten die Mittel der Heilung zu finden und richteten sich gesund wieder auf. Weshalb sollte dies auch nicht bei Italien der Fall sein?“ Zwischen Rom und Florenz ist der Verkehr sehr lebhaft. Tonello geht wieder als „Geschäftsträger in religiösen Dingen“ nach Rom, und der italienische Bevollmächtigte Alberi wurde vom Papste zweimal empfangen.

Napoleon soll durch geheime Unterhändler der italienischen Regierung ein Schutz- und Trugbündniß mit Frankreich angeboten, und

eine ablehnende Antwort erhalten haben. Italien scheint ein inniges Bündniß mit Preußen vorzuziehen. In amtlichen französischen Kreisen wird sehr über Italiens Undank geklagt.

Das französische Gesetz über die Heeresordnung dürfte im gesetzgebenden Körper Gegenstand sehr lebhafter Verhandlungen werden. Der Obmann des Ausschusses — Larrabure — ist vom Kaiser empfangen worden und hat diesem die Beibehaltung des seitherigen Gesetzes mit Verlängerung der Dienstzeit empfohlen. Ein anderes Mitglied — Du Miral — hat einen Gegenentwurf ausgearbeitet, der sehr wesentliche Abänderungen der Regierungsvorlage beantragt. Er will sechs Jahre Dienstzeit, drei in dem stehenden Heere und drei in der Reserve. Ein Fünftel der Militärpflichtigen kann sich loskaufen, wenn sie über hinreichende Schulkenntnisse und Uebung in den Waffen sich auszuweisen vermögen. Dienstpflichtig sind alle waffenfähigen jungen Leute. Alle Soldaten sind schulpflichtig. Die feldpflichtige Nationalgarde besteht aus den Losgekauften und den vom Dienst Befreiten: die Dienstpflicht derselben beträgt sechs Jahre. Die Nationalgardisten können nur durch ein Gesetz einberufen werden und stehen von ihrer Einberufung an unter dem Militärgesetz. Alle, die sich vom Dienste losgekauft und überhaupt bemittelt sind, müssen sich auf eigene Kosten ausrüsten.

Das Urtheil der englischen Presse über die preussisch-süddeutschen Verträge ist um so lehrreicher, als dasselbe in einem Lande gefällt wird, wo das Wort frei ist und eine lange Erfahrung in verfassungsmäßigen Dingen für die Richtigkeit der Schlüsse bürgt. „Advertiser“ bemerkt: „Es kann sich eines Tages herausstellen, daß diese Bündnisse ebenso gegen Oesterreich wie gegen verschiedene andere Mächte gerichtet sind, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, daß der Sieger von Sadowa nur Verteidigungszwecke im Auge hatte, als er sie abschloß. Praktisch genommen, hat der preussische Monarch durch diese Vereinbarung die Herrschaft über zwei Dritttheile des früheren deutschen Bundes erlangt, während die Bevölkerungen, deren Militärkraft so ohne Ceremonien dem Berliner Hof überliefert wird, nach wie vor von der Theilnahme an der Gesetzgebung des norddeutschen Bundes ausgeschlossen bleiben. Es gibt jetzt folglich drei Klassen preussischer Unterthanen: erstens Diejenigen, die es unmittelbar sind, zweitens die Mitglieder des sogenannten Bundes, die zugleich ihre kleineren Dynastien behalten, und drittens Diejenigen, die, ohne Mitglieder des Bundes zu sein, doch in Kriegszeiten dem König von Preußen die „Blutsteuer“ zu entrichten haben. Das ist nicht deutsche Einheit, sondern einfach die Wiederherstellung der Hohenzollern'schen Führerschaft unter Bedingungen, die der Entwicklung der Freiheit verderblich sein müssen. Angesichts der Ueberhebung gewisser französischer Politiker mögen Manche denken, daß es jedenfalls wünschenswerth sei, die deutsche Kriegskraft stark konzentriert zu sehen. Aber wir glauben, es wäre möglich gewesen, die Sicherheit Deutschlands auf eine starke Grundlage zu stellen, ohne die Oberherrschaft einem Hofe anzuvertrauen, an welchem die schlimmsten Ueberlieferungen dynastischer Eroberungspolitik wieder in's Leben gerufen zu werden scheinen.“

davon abhängig zu machen, ob er, oder ich, besser schießen oder sechten könne, sondern dann ist es gleichviel, auf welche Art ich ihm das Leben nehme, ob von hinten oder von vorne. Denn moralisch hat das Recht des Stärkeren nicht mehr Gewicht, als das Recht des Klügeren, welches beim hinterlistigen Morde angewandt wird: hier wiegt also dem Faustrecht das Kopfrecht gleich; wozu noch bemerkt sei, daß auch beim Duell das eine wie das andere geltend gemacht wird, indem schon jede Finte, beim Sechten, Hinterlist ist. Halte ich mich moralisch gerechtfertigt, ein Leben zu nehmen, so ist es Dummheit, es jetzt noch erst darauf ankommen zu lassen, ob er etwan besser schießen oder sechten könne als ich; in welchem Fall er dann umgekehrt, mir, den er schon beeinträchtigt hat, noch obendrein das Leben nehmen soll.

Das Vorurtheil, welches die Berechtigung, den Beleidiger zu tödten durch den offenen Kampf, mit gleichen Waffen, bedingt sein läßt, hält offenbar das Faustrecht für ein wirkliches Recht und den Zweikampf für ein Gottesurtheil. Der Italiener hingegen, welcher, von Born entbrannt, seinen Beleidiger, wo er ihn findet, ohne Weiteres, mit dem Messer anfällt, handelt wenigstens konsequent und naturgemäß: er ist klüger, aber nicht schlechter, als der Duellant. Wollte man sagen, daß ich bei der Tödtung meines Feindes im Zweikampf, dadurch gerechtfertigt sei, daß er eben sich bemühe, mich zu tödten; so steht Dem entgegen, daß ich, durch die Herausforderung ihn in den Fall der Nothwehr versetzt habe. Dieses sich absichtlich gegenseitig in den Fall der Nothwehr versetzen heißt im Grunde nur, einen plausibeln Vorwand für den Mord suchen.

Eher liebe sich die Rechtfertigung durch den Grundsatz: Wer einwilligt, erleidet kein Unrecht! — hören, sofern man sein Leben auf dieses Spiel gesetzt hat; aber Dem steht entgegen, daß es mit der Einwilligung nicht sein: Richtigkeit hat; indem die Tyrannei des ritterlichen Ehrenprinzips und seines absurden Kodex der Ehre ist, welcher beide, oder wenigstens einen der beiden Kämpen vor dieses blutige Rehmgericht geschleppt hat.

Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht

soll in dem Getümmel der waterlooper Schlacht die Antwort des französischen Generals Cambronne gewesen sein, als die Briten ihn aufforderten, sich zu ergeben. Tausendmal und wieder tausendmal ist diese Antwort in allen europäischen Ländern nachgezählt worden. Es ist möglich, daß der General sie in einem gewissen Zeitpunkte der Schlacht gegeben hat; aber nicht bei folgender Gelegenheit, wo, nach glaubwürdigen Zeug-

nissen, der hannoverische Oberst Halkett, welcher in der Schlacht eine hannoverische Brigade kommandirte, ihn wirklich zum Gefangenen machte.

Das hannoverische Feldbataillon Osnabrück, welches einen Theil jener Halkett'schen Brigade bildete, griff in der Nähe des Pachtthofes Hougemont ein Biered der kaiserlichen Garde an und überwältigte es. Das Biered gehörte zu der Brigade des Generals Cambronne, welche die äußerste Linke des französischen Angriffs ausmachte. Der größte Theil der Halkett'schen Brigade bestand aus neuausgehobenen Truppen, welche zum ersten Male einem Feinde gegenüber standen, und nun einem mörderischen Feuer der Cambronne'schen Brigade ausgesetzt waren. Hannoverische Scharfschützen, die manchen Franzosen tödteten, schwärmten dem Bataillon Osnabrück voran, auf welches die Cambronne'sche Brigade muthig losritt. Der General Cambronne selbst marschirte an der äußersten Spitze seiner Truppen. Indem er diese durch rasches Vorwärtsreiten und lebhaftes Schwanken seines Degens zum Kampfe ermunterte, wurde ihm, als er dem Bataillon schon nahe gekommen war, das Pferd unter dem Leibe erschossen. Halkett hielt dies in demselben Augenblicke für eine günstige Gelegenheit, seinen jungen Soldaten Vertrauen einzufößen; schnell wie der Blitz sprengte er ganz allein auf den französischen General los, und drohte ihm mit dem augenblicklichen Tode, wenn er sich ihm nicht sogleich zum Gefangenen ergäbe. Cambronne, durch das Außerordentliche des Falles überrascht, sank sogleich seinen Degen und ergab sich seinen Obersten. Dieser säumte nun nicht mit seinem Gefangenen der britischen Linie entgegen zu eilen. Aber unglücklicher Weise stürzte gleich hierauf auch Halkett's Pferd, von einer Kugel getroffen, mit seinem Reiter zu Boden. Zwar suchte sich der tapfere Mann augenblicklich von dem Thiere zu befreien; als er sich aber aufgerafft hatte, sah er zu seinem größten Aerger den französischen General gemächlich zu seinen Truppen zurückkehren. Doch war Halkett nicht gewohnt, einen errungenen Vortheil so leicht wieder aufzugeben; es gelang ihm, fast in demselben Augenblicke das Pferd auf die Beine zu bringen und eben so schnell dem französischen General nachzusprengen. Er holte ihn auch wirklich wieder ein und führte ihn an den Achseln seiner Uniform im Trabe nach der britischen Stellung zurück. Dadurch zum höchsten Muth entschlammt, stürmten die Hannoveraner mit dem Bayonnet unaufhaltsam auf die Franzosen los und stachen sie zum Theil nieder, zum Theil trieben sie sie in die Flucht.

Das nordamerikanische Repräsentantenhaus hat der Befürchtung des Volkes über die kanadische Konföderation Ausdruck gegeben. Eine andere Erklärung enthält den Ausdruck der Sympathie des Kongresses mit dem Volke in Irland und Kanada im Kampfe um seine Nationalität. Ein Antrag, die Fenier zu verdammen, wurde verworfen.

Kaiser Maximilian, der mit 10.000 Mann bei Queretaro steht, soll einer Nachricht zu Folge sich entschlossen haben, den hoffnungslosen Kampf zu vermeiden, wenn dies noch möglich ist. Er hätte deshalb, sagt man, den Präsidenten Suarez, der sich in San Luis Potosi befindet, durch einen Parlamentar zu einer Konferenz in San Miguel einladen lassen und ihm angedeutet, die kaiserlichen Truppen zurückziehen und Mexiko ohne Schwertstreich übergeben zu wollen, falls die republikanische Regierung eine Amnestie für Alle gewähre, die an der Verteidigung des Kaiserreichs theilgenommen. Nach einer andern Meldung aber will der Kaiser an der Spitze eines Heeres den Kampf bei Queretaro unter allen Umständen aufnehmen, sollte auch sein eigenes Leben zum Opfer fallen. Wir glauben, er wird es wohl eher versuchen, mit Suarez Frieden zu schließen, als sein eigenes Leben und das seiner Anhänger aufs Spiel zu setzen. Maximilian hat, dies wird selbst sein bitterster Feind zugestehen müssen, gethan, was seine Ehre von ihm forderte; er hat unter den widrigsten Verhältnissen auf seinem Posten ausgeharrt und selbst dann noch als kein Funken von Hoffnung Andere für die Erhaltung seines Thrones belebt, an der Ausführung seiner mexikanischen Idee mit einer Zähigkeit festgehalten, die selbst dem Gegner des Kaiserreichs Achtung abnöthigen muß. Wenn nun die fruchtlose Arbeit seine Kräfte erlahmen macht, wenn er endlich zur Erkenntniß gekommen, daß auf den Trümmern der Republik kein Kaiserreich errichtet werden kann, und wenn endlich sogar die hervorragenden Anhänger das Weite suchen und sich nach Kuba flüchten, dann ist es nicht zu verwundern, daß nun Maximilians Hoffnungen auch schwinden und er Versuche macht, dem Gegner in einer Weise das Feld räumen, die für ihn selbst und die Seinen am wenigsten nachtheilig ist.

Hüben und drüben.

Marburg, 2. April.

Das Unterhaus des ungarischen Reichstages hat den Entwurf des siebenundsechzigjährigen Ausschusses unverändert angenommen, und bei der Stellung des Oberhauses zur Ausgleichsfrage ist eine Verwerfung von dieser Seite nicht zu befürchten. Tritt nun der Reichsrath, wie es nach dem Ausfalle der Wahlen in Böhmen und Mähren keinem Zweifel unterliegt, in Bälde zusammen, dann wird die Regierung bereits im Stande sein, die zwischen dem ungarischen Reichstage und der Krone getroffene Vereinbarung vorzulegen — nicht zur einfachen Kenntnißnahme, sondern zur Prüfung, wie es die Verfassung vorschreibt und wie es die Ungarn selbst verlangen, welche ja wahrhaft verfassungsmäßige Zustände auch in der Westhälfte als unerlässliche Bedingung des Ausgleichs fordern: zum Begriff solcher Zustände gehört aber nothwendig das Recht, Vorlagen der Regierung anzunehmen, oder zu verwerfen.

Bei dem fürchterlichen Ernst der Lage duldet der Ausgleich keine Verzögerung. Wenn es in der Westhälfte dennoch eine Partei gibt, welche meint, mit den Ungarn feilschen und markten zu können, so ist dieselbe in einem bedauerlichen Wahne befangen. Was wir vor Monaten gesagt, wiederholen wir zur Stunde: Deal ist Ungarn! — Der ungarische Reichstag wird an seinem Beschlusse keinen Weistrich ändern, so lange Deal an der Spitze der Bewegung steht. Könnte diese aber nicht mehr friedlich verlaufen, erhöhe sich der Sturm und peitschte er die Bogen so wild und so hoch, daß Deal vom Schauplatze seines Wirkens verdrängt würde: von allen Gegnern der jetzigen Ausgleichsbedingungen fände wohl keiner mehr eine Gelegenheit, Unterhandlungen anzuknüpfen.

Dem Reichsrathe bleibt nur die Wahl, der Vorlage über den Ausgleich beizustimmen oder dieselbe abzulehnen. Entschließt er sich zu Letzterem, dann gibt es zwischen Oesterreich und Ungarn keine andere Verbindung mehr, als die Person des Herrschers — dann sind Oesterreich und Ungarn vollkommen selbständige, unabhängige Staaten, die ihre Beziehungen zu einander nicht mehr staatsrechtlich, sondern völkerrechtlich ordnen, wie wir z. B. Verträge mit Frankreich, Italien, Rußland eingehen.

Wir diesseits der Leitha, die wir der formellen Politik müde sind und nach dem Genuß der Volkrechte lechzen, wie der verdurstende Wüstenpilger nach der Quelle — wir erklären uns für die unbedingte Annahme der Vorlage. Wir wollen eine innigere Verbindung mit Ungarn — wollen dieselbe nicht nur wegen der leichteren Vertretung nach Außen, wollen sie auch wegen der freierlichen Entwicklung im Inneren.

Die Zweitheilung des Reiches, wie Ungarn sie beantragt, hat für uns große Vortheile. Wir stellen uns auf den Boden der gleichen Berechtigung; wir erstreben die Aenderung der Verfassung und weisen dabei fort und fort auf Ungarn hin, dessen Verfassung den Anforderungen der Zeit vielmehr entspricht, als die uns im Februar 1861 verliehene. Bei jeder Frage, die in der Westhälfte zur Entscheidung kommt, verlangen wir die Gleichstellung mit Ungarn. An den Ungarn erwerben wir uns die treuesten Bundesgenossen, da ihre Verfassung nur dann gesichert ist, wenn in der Westhälfte die Verfassung den Mißbrauch der Volkskraft verhütet — wenn von der Westhälfte aus keine Vergewaltigung Ungarns mehr geplant und durchgeführt werden kann. Das gleiche Recht hüben und drüben wölbt den ewigen Dom der gleichen Freiheit über beide Hälften des Reiches — einigt uns zum festen Bunde, zu Schutz und Trutz wider äußere und innere Feinde.

Bermischte Nachrichten.

(Buchhandel.) Im vorigen Jahre sind 8699 neue Bücher und Schriften erschienen, beinahe 1000 weniger als im Jahre 1865 (9661). Am meisten hat die schöne Literatur abgenommen (231), Geschichte (117). Die streitlustige Theologie, immer die schreibeligste ist nur auf 1250 herabgegangen von 1411.

(Während der heurigen Weltausstellung) wird sich in Paris ein Ausschuss zur Besprechung der Maß-, Münz- und Gewichtseinheit versammeln, in welchem Holland, Belgien, Norddeutschland, Süddeutschland, Oesterreich, die Schweiz, Rußland, Italien, Frankreich, die Türkei und Nordamerika vertreten sind. England wird wohl auch nachfolgen.

(Ein Dorf versunken.) Aus Genua wird geschrieben: Briefe aus Bavienna am Lago Maggiore melden ein furchtbares Geschick, welches den Ort Feriolo an diesem See betroffen. Am 15. März Abends 6 Uhr versank ein Drittheil des Dorfes mit Häusern und Straßen vom Berge bis zum Landungsplatze in den See. Menschen und Thiere wurden in großer Anzahl mitgerissen; die Zahl der Opfer ist noch nicht ermittelt. Laut beglaubigtem Berichte vom 22. d. M. sind sechs dem Ufer zunächst liegende Häuser nebst Scheunen und Ställen von den Fluthen verschlungen worden. Die Zahl der dabei umgekommenen Personen wird auf 17 angegeben, wobei freilich die im Augenblicke des Einsturzes vielleicht zufällig am Orte des Unglückes anwesenden Fremden nicht mitgerechnet sind. Auch die Brücke, an der das Dampfschiff landete, ist mit vier Pferden, die sich auf ihr befanden, in den See versunken. Bei den Nachforschungen an der eingestürzten Stelle kam das Senkblei mit 40 Metern noch nicht auf den Grund. Sämmtliche den Berg aufwärts gelegene Häuser sind von ihren Bewohnern verlassen. Ueber die Ursache des Unglückes ist man noch nicht einig. Nach den Einen ist das dortige Erdreich von einer unterirdischen Strömung unterwühlt, nach den Anderen ist dasselbe angeschwemmt und hat sich in Folge des Thau- und Regenwetters jetzt wieder von dem festen Grund und Boden losgelöst. Uebrigens ist an jener Stelle schon im vergangenen Jahr ein Stück Erdreich in den See gestürzt.

(Schicksal eines Volkskämpfers.) Unter dem Vorsitze von Karl Blind und Ferdinand Freiligrath hat sich in London ein Ausschuss gebildet, der alle Deutschen zu Sammlungen für Theodor Mögling auffordert. In den Bewegungsjahren 1848—1849 hatte sich Mögling kräftig an der Volksache betheiliget, war in einem Treffen in Baden schwer verwundet und vom Kriegsgerichte zu einer Haft von zwölf Jahren verurtheilt worden. Nach dem badischen Gesetz blieb es ihm freigestellt, diese Zeit um fünf Jahre zu verkürzen, wenn er die einsame Haft wählte. Mögling entschied sich für Letztere und saß sieben Jahre im Zellengefängniß zu Bruchsal. Im Jahre 1859 ging er zu Garibaldi. Die Nachwirkung der Gefängnißstrafe hat bei dem sonst so rüstigen Manne, der einst eine geachtete Stellung in Württemberg einnahm, jetzt eine geistige Störung erzeugt und er hat in einer Heilanstalt in Cannstadt untergebracht werden müssen. Seine Familie ist, nachdem sein Gut versteigert worden, verarmt. Für rasche Beihilfe ist der genannte Ausschuss thätig.

(Wanderlehrer.) Der Lehrstoff für die Wander-Vorträge ist in Hesse-Darmstadt also vertheilt worden: 1. Vortrag. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft. Gegenwärtige Lage und Aufgabe derselben. Wirtschaftliche Hülfsmittel und Förderungsmittel des Betriebes. (Kapital. Arbeiterfrage. Genossenschaften.) Das landwirtschaftliche Bildungswesen. Die Stellung des Kleinbetriebes insbesondere. 2. Vortrag. Die Pflanze. Ihre verbrennlichen Bestandtheile. Sauerstoff. Wasserstoff. Stickstoff. Kohlenstoff. Das Wasser. Die Kohlensäure. Die Salpetersäure. Das Ammoniak. Die Humus. Verbrennung. Verwesung. Fäulniß. 3. Vortrag. Die Pflanze. Ihre Aichenbestandtheile. 4. Vortrag. Die Formbestandtheile und Organe der Pflanze. Aufnahme der Nahrungstoffe durch die Pflanze. Die Verähnlichung der Nährstoffe. Pflanzenkrankheiten. Die der Landwirtschaft nützlichen und schädlichen Thiere. 5. Vortrag. Der Boden. Seine Entstehung, seine Bestandtheile und Eigenschaften. (Einige Bemerkungen über zweckmäßige Bearbeitung. Tiefkultur.) Ertrag der dem Boden durch die Pflanzen entzogenen Nährstoffe. Dünglehre: Der Stallmist und die menschlichen Auswürfe. 6. Vortrag. Dünglehre: Guano. Düngung mit rein animalischen Düngemitteln. Rein vegetabilische Düngung. (Gründüngung. Torf.) Bedeutung des Wassers als Düngemittel, Mengedünger. Die Anwendung der Dünger mineralischen Ursprungs. 7. Vortrag. Die Bedeutung der Viehzucht für die Landwirtschaft. Züchtungsgrundsätze. Gemeindegüternwesen. Bau und Einrichtungen des Thierkörpers. 8. Vortrag. Die Grundsätze der Thierernährung. Fütterungslehre.

(Die österreichische Südbahn) hat im vorigen Jahre einen so bedeutenden Ertrag geliefert, daß die Dividende 10 % in Silber beträgt, wovon 2 % an den Rückhalt (Reserve) kommen sollen.

(Technischer Fortschritt.) Im Wiener Gewerbeverein wurde ein Vortrag über Hinterladgewehre gehalten, worin die Repetirgewehre ganz verworfen und namentlich in Betreff jener von Winchester, Spencer und Hall gesagt wurde, dieselben dürften schwerlich in irgend einem Heere Eingang finden. Wie man eine solche Behauptung noch aufstellen kann, nachdem die Einführung des Winchester Repetirgewehrs in der Schweiz, wo man bekanntlich etwas vom Schießen versteht, beschlossen worden und in Württemberg sich viele Stimmen für dasselbe System ausgesprochen haben, ist in der That unbegreiflich.

Marburger Berichte.

(Schule.) In der Labanter Diözese haben im vorigen Jahre 81 % der pflichtigen Kinder die Schule besucht: im Jahre 1865 betrug die Zahl der Besucher nur 78 %. Lehrerkonferenzen wurden 22 abgehalten, an welchen 332 Mitglieder Theil nahmen. Die Zahl der Aufträge belief sich auf 126.

(Sparkasse.) Im verflossenen Monat wurden von 309 Parteien 90,109 fl. eingelegt und von 220 Parteien 41,310 fl. zurückgenommen.

(Schubwesen.) Im März wurden 31 Schöblinge, darunter 22 weiblichen Geschlechts und 1 Kind, von hier weiter befördert.

(Gewerbe.) Im vorigen Monat wurden in der Gemeinde Marburg folgende Gewerbe angemeldet: Böhm Maria, Pfadlerin (Stadt, Burgplatz), Greiner Franz, Schuhmacher (Melling), Kaunipfl Maria, Modistin (Stadt, Burggasse), Klein Mathias, Schneider (Stadt, Burggasse), Lorber Johann, Schuhmacher (St. Magdalena), Maier Maria, Handel mit Wäsche und Kleidern (Grazier-Vorstadt).

(Kindesmord.) In der Gemeinde Ober-Martin (Bezirk St. Leonhardt) ist am 1. d. M. eine Kindesleiche gefunden worden. Man vermuthet ein Verbrechen. Die Leichenschau wurde gestern Nachmittag vorgenommen: sobald uns das Ergebnis derselben mitgetheilt wird, bringen wir es zur Kenntniss der Leser.

(Ernennung.) Herr Joseph Heller, Grundbesitzer in Ober-St. Kunigund, Mitglied der Bezirksvertretung, ist von der Statthalterei zum Ortsschul-Aufseher ernannt worden.

(Aus der Gemeinde stube.) Morgen findet die ordentliche Monatsführung des Gemeindeausschusses statt, in welcher ein Gesuch um Aufnahme in den Gemeindeverband, neun Unterstützungsgefuche, acht Baufachen, zwei Gesuche um Beitragsleistungen und vier Gewerbeschaffen zur Verhandlung kommen.

(Schaubühne.) Vom nächsten Freitage an wird durch einige Tage die k. k. Hofschauspielerin Fräulein Wehl hier gastiren.

(Kunst.) Herr Ullmann gedenkt, mit Fräulein Vatti und einem auserlesenen Kreise von Künstlern ersten Ranges auch hier ein Konzert zu geben und hat zu diesem Behufe sich bei Herrn Friedrich Leyrer, Buchhändler, angefragt. Wie geehrt sich auch Marburg durch ein solches Konzert fühlen müßte: so glauben wir doch nicht, daß die Bedingung -- 300 Sperrsiße zu 3 fl. -- erfüllt werden kann.

Letzte Post.

Die Magnatentafel beginnt heute ihre Verhandlungen über die gemeinsamen Angelegenheiten.

Der Kronprinz von Sachsen ist am 1. April in Berlin eingetroffen, um zu melden, daß die sächsischen Truppen bundesgemäß formirt sind. Der Kronprinz und seine Begleiter trugen bundesmäßige Uniform. Der Kronprinz wurde zum kommandirenden General des zwölften Bundesarmeekorps ernannt.

Die Nachricht, betreffend die Abtretung Luxemburgs an Frankreich wird von der luxemburgischen Kanzlei als irrig bezeichnet: ein solches Geschäft könnte nur abgeschlossen werden, wenn auch die bei dieser Frage interessirten Großmächte sich verständigt.

Die Pariser Ausstellung ist am 1. April unter großem Andrang eröffnet worden.

2. Verzeichnis

der eingeflossenen milden Unterstützungsbeiträge für die durch Feuer verunglückte Familie Bnuf in der hiesigen Magdalenenvorstadt. Die Herren: Bancalari 3 fl., Heinrich Frohm 1 fl., Fink 1 fl., Anton Hohl 1 fl., Peterl 1 fl., Noß 1 fl., Biserl 50 kr., Franz Holzer 1 fl., Gruber 1 fl., Huberger 1 fl., Kobatin 1 fl., Rasko 1 fl., Karl Scherbaum 1 fl., Thomas Göb 2 fl., Koller 1 fl., Schraml 1 fl., Vabl 2 fl., Dr. Mathias Reiser 1 fl., Etichel 3 fl., Wundsam 3 fl., Alois Frohm 3 fl., Gereke 5 fl., Othmar Reiser 3 fl., Girsimayr 5 fl. Zusammen 43 fl. 50 kr. Hierzu die Summe des 1. Verzeichnisses 55 fl. Zusammen 98 fl. 50 kr. Weitere milde Unterstützungsbeiträge werden beim gefertigten Stadttamt bereitwilligst mit Dank entgegengenommen und ihrer Bestimmung zugeführt. Stadttamt Marburg.

Telegraphischer Wiener Cours vom 2. April.

5% Metalliques	58.70	Kreditaktien	182.60
5% National-Anlehen	69.70	London	129.10
1860er Staats-Anlehen	86.50	Silber	126.50
Banaktien	729.—	A. A. Münz-Dukaten	6.08

Stadttheater zu Marburg.

Mittwoch den 3. April 1867.

Abchieds-Benefiz des Schauspielers Heinrich Jantsch vor seinem Uebertritte an das k. k. priv. Theater in der Josefstadt in Wien.

Hamlet, Prinz von Dänemark.

Drama in 5 Akten von William Shakespeare.

(Neu in Szene gesetzt. Nach der Einrichtung des k. k. Hofburgtheaters.)

Geschäftsberichte.

Weinpreise im März — nach Eimern und in Holzband.

Alter Wein: Marburger 13—14 1/2 fl. Pöcker 16—18 fl. Graubheimer 16—16 1/2 fl. Rittersberger 15 1/2—18 fl. Schmitzberger 18 1/2—21 fl. Radifeller 16 1/2—19 fl. Binarier 15 1/2—18 fl. Kolofer 11 1/2 fl. Sauritscher 15—16 1/2 fl. Würmberger 12 1/2—14 fl. Peltauer Stadtberger 15—16 fl. Sandberger 13 1/2—16 fl. Luttenberger 16 1/2—19 fl. Radfersburger 17 1/2—20 fl. Neuer: Marburger 6 1/2—8 fl. Trestermayer 7 1/2 fl. Pöcker 8—8 1/2 fl. Graubheimer 8 fl. — Radifeller 9 fl. — Kolofer 5 fl. — Sauritscher 8—8 1/2 fl. Würmberger 7—7 1/2 fl. Peltauer Stadtberger 8 1/2—9 1/2 fl. Sandberger 8—8 1/2 fl. Luttenberger 9 1/2—11 fl. Radfersburger 8—8 1/2 fl.

Angekommene in Marburg.

Vom 26. bis 29. März.

„Erzherz. Johann.“ Die Herren: Seiner, k. Major, v. Klagenfurt. Zabely, Ingenieur, v. Lemberg. Klein u. Haist, Kaufl., v. Wien. Ullmaier u. Geishofer, Priv., v. Gili.

„Stadt Wien.“ Die Herren: Ehrfeld, Banq., v. Klagenfurt. Wipfel, Kfm., v. Wien. Dreischod, Ingen., v. Kanischa. Salomon, Affek.-Komm., v. Wien. Dienensfeld, Lederhändler, v. Grad. Schuller, Handelsreis., v. Innsbruck. Remeczel, Agent, v. Heinsbach. Pollak, Acquaroli u. Decleva, Kaufl., v. Triest. — Die Frauen: Ehrfeld, Priv., v. Klagenfurt. Verchitsch, Kaufmannsgattin, v. St. Peter.

„Stadt Werau.“ Die Herren: Kast, Priv., v. Graz. Feigl, Priv., v. Klagenfurt. Mayer, Agent, v. Klagenfurt. Colombo, Priv., v. Wien. Warheit, Agent, v. Laibach. Ruppenich, Reisender, v. Bellovor.

Verschiedene Gras- und Klee-Saamen

von neuester Ernte, als:

Steirisch Klee, acht Luzerner Klee, weiß Holländer Wiesentklee, Esparjett-Klee, franz. Meygras, engl. Meygras, Fiorin-Gras, Honiggras, Ruchgras, Straußgras, Mohar, Mannaschwingl;

nebst einem reichsortirten Spezereiwaaren-Lager empfiehlt zur geneigten Abnahme

die Handlung „zur goldenen Angel.“

Schön raffinirten Zucker

das Pfund zu 31 und 32 kr., dann

Zucker für Haushaltungen

das Pfund zu 27 und 30 kr. verkauft

Josef Schrey & Sohn, Marburg.

Warnung.

Wir ersuchen auf unseren Namen nichts zu borgen.

Leopold Ubeleis.

Marie Ubeleis.

Schreib-Schule.

Um dem Wunsche der bereits vorgemerkten Schüler nachzukommen, zeige ich an, daß ich meinen Schreibkurs auf ein Monat mit täglich einer Stunde, also auf 30 Stunden reduziere, in welcher Zeit ich eine dauernde, feste Handschrift garantire.

Der Kurs beginnt mit 10 April 1867.

Sollte sich nicht eine genügende Anzahl Schüler finden, so bleibt meine Abreise auf den 15. April festgesetzt. — Das Honorar für den ganzen Unterricht beträgt 10 fl.

Anfragen: Pfarrhofgasse Nr. 92.

S. Bleibtreu,
akad. Maler u. Kalligraph.

B. 2661.

(148)

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei die freiwillige Veräußerung der zum Nachlasse des zu Marburg am 17. November 1866 verstorbenen Operateurs Ignaz Hall gehörigen, in der Steuergemeinde Sams gelegenen Realitäten, als:

a) Berg Nr. 4—8 und 9 ad Stadtpfarrgilt Marburg im Schätzwerthe pr. 2432 fl.

b) Berg Nr. 159 und 166 ad Faal, dann Berg Nr. 4 ad Bisthum Gurk im Schätzwerthe pr. 2400 fl. 60 kr. dann

c) der bei der Realität ad a) befindlichen Fahrnisse, bestehend aus 28 Startin Wein verschiedener Jahrgänge, Vieh, Einrichtung u. s. w. zusammen im Schätzwerthe pr. 2075 fl. 92 kr. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung an Ort und Stelle in der Gemeinde Sams auf den 17. April l. J. und zwar bezüglich der Realität ad a) von 9—10 Uhr, ad b) von 10—11 Uhr und ad c) von 11—12 Uhr Vormittags und bezüglich der Fahrnisse ad d) von 2—5 Uhr Nachmittags und nöthigensfalls die darauffolgenden Tage mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten einzeln jede für sich ausgerufen und dieselben, sowie auch die Fahrnisse, letztere gegen sogleiche Barzahlung, nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzwert hintangegeben werden. —

Jeder Kauflustige hat, bevor er auf die Realitäten mitlizitiren darf, ein Badium von 10% des Schätzwertes entweder bar oder in Sparkassbücheln oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsenkurse zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen. — Die übrigen Theilnahmebedingungen, das Schätzprotokoll, die Grundbuchauszüge, Katastraltabellen, Steuerbüchel u. s. w. können in der Kanzlei des k. k. Notars Herrn Ludwig Ritter v. Bitterl in Marburg eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Marburg am 13. März 1867.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 3 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Willach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	